

Gemeinde Freigericht
Der Gemeindevorstand
- Ordnungsamt -
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

Absender

Name: *

Vorname: *

Straße, Nr.: *

PLZ, Ort: *

Telefon: *

Mobil:

E-Mail:

Aktenzeichen:

* Pflichtfelder

Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes

gemäß § 1,3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden
(HundeVO) vom 22.01.2003

- erstmaliger Antrag Folgeantrag
- gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
- verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

1. Angaben zur Person

Name *		Vorname *		Geburtsdatum *		Geburtsort *	
Straße, Nr. *				PLZ *		Ort *	
Telefonnummer tagsüber		Telefonnummer privat *		Staatsangehörigkeit *			
				<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____			

2. Angaben zum Hund

Name des Hundes *		Rasse *		Geschlecht *	
				<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	
Wurfstag *		Tag der Übernahme *		Chip-Nummer *	

Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalles (z. B. Beißvorfall)

3. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Name *		Vorname *	
Straße, Nr. *		PLZ *	
		Ort *	

4. Angaben zur Unterbringung (betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest - §10 Abs. 3)

1. Die für das Halten des gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll/ist wie folgt untergebracht (werden) (kurze Stellungnahme):

2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gem. § 8 Abs. 1 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):

5. Angaben zum letzten Wesenstest / zur letzten Erlaubnis

(soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

letzte Wesenprüfung durchgeführt am	durch (Name der/des Sachverständigen)	
(letzte) Erlaubnis erteilt am	befristet bis zum	durch (Angaben der Ordnungsbehörde)

6. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig oder
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben:

7. Vorzulegende Unterlagen

1. Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart "O").
2. Sachkundenachweis (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde).
3. Positive Wesensprüfung.
4. Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Chip unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12).
5. Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung.
6. Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener Hundesteuer.
7. Vorlage eines Farbfotos des Hundes (erforderlich für den Hundepass).

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist. Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter Pkt. 6 der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Datum *

Unterschrift

Datenschutzhinweis

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht,
Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: gemeinde@freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65552 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910,
E-Mail-Adresse: dsb@b-pisec.com

Zweck der Verarbeitung

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Rechte des Betroffenen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:

Hessischer Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

Kontakt

Gemeinde Freigericht
Rathausstraße 13
63579 Freigericht

E-Mail: gemeinde@freigericht.de
Internet: www.freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH
Telefon: 06431 902910
E-Mail: dsb@b-pisec.com